



# KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür schreibt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2021 nach § 63 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – LGBl. 36/2001 idgF. eine Volksbefragung aus.

1. Als Tag der Ausschreibung gilt der 01.04.2021

2. Als Tag der Volksbefragung wird

**Sonntag, der 25.04.2021**

festgelegt.

3. Die Fragestellung der Volksbefragung lautet:

**„Soll die Gemeinde Galtür, um ein Schließen des Hallenbades zu verhindern, eine Kooperation mit der JUFA Gruppe eingehen?“**

4. Als Stichtag gilt der erste Tag dieser Kundmachung

Stimmberechtigt ist jeder Unionsbürger der

a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.

b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

c) spätestens am Tag der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bürgermeister

Anton Mattle



Angeschlagen am: 01.04.2021

Abgenommen am: 26.04.2021